

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für Bildungsmaßnahmen der PHYSIOCUM LAUDE GmbH

Anlage

Es besteht die Möglichkeit, Vorauszahlungen oder Teilzahlungen zu leisten.

Im Einzelnen gilt:

Die gewählte Zahlungsart ist dem Träger sechs Wochen vor der Inanspruchnahme der gewählten Zahlungsart schriftlich mitzuteilen.

A) Vorauszahlungen:

1. Für Vorauszahlungen gewähren wir einen Nachlass auf die Lehrgangsgebühren.
2. Bei vierteljährlicher Vorauszahlung der regulären monatlichen Lehrgangsgebühren werden auf den Quartalsbetrag (= 3 reguläre Monatsbeträge) 4 % nachgelassen.
3. Bei halbjährlicher Vorauszahlung werden 5 % vom regulären Halbjahresbetrag nachgelassen.
4. Der Zahlungspflichtige erhält eine schriftliche Mitteilung des Trägers über den fälligen neuen Zahlbetrag und den Zeitpunkt, ab dem dieser zu zahlen ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verkürzt sich entsprechend und endet ggfls. vor dem Ende der Ausbildung. Auch darüber erhält der Zahlungspflichtige eine schriftliche Mitteilung.
5. Es wird eine einmalige Pauschale für Verwaltungsaufwand von 15,- erhoben.

B) Teilzahlungen:

1. Teilnehmer können die mtl. fälligen regulären Gebühren in Teilbeträgen zahlen. Zahlungen können hälftig geleistet werden. Für die Gewährung von Teilzahlungsmöglichkeiten erheben wir einen Zuschlag von 7,5 % auf den regulären monatlichen Betrag, der dann der mtl. zu zahlenden Rate zugeschlagen wird.
2. Der Zahlungspflichtige erhält eine schriftliche Mitteilung des Trägers über den fälligen neuen Zahlbetrag und den Zeitpunkt, ab dem dieser zu zahlen ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verlängert sich entsprechend über den im Vertrag genannten Zeitpunkt (= Ende der Ausbildung) hinaus.
3. Kommt der Zahlungspflichtige mit mehr als zwei Teilzahlungen in Verzug, gilt wieder die ursprüngliche Verpflichtung zur Zahlung der vollen mtl. fälligen Lehrgangsgebühr.
4. Es wird eine einmalige Pauschale für Verwaltungsaufwand von 15,- erhoben.